



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

Nummer: III/2002/02860
Datum: 28.10.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion HAL
Weiland, Mathias

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich zur Kenntnisnahme			

Betreff: Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland, HAL-Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zu Musikschulgebühren

Anfrage:

Die Satzung des Konservatoriums „Georg-Friedrich-Händel“ in Halle incl. der Gebührenordnung sieht Jahresgebühren für die Nutzer der Einrichtung vor. Jedoch wird bei Aufnahme in die Musikschule keine feste Stundenzahl für das laufende Jahr festgelegt. Vielmehr entfällt der Unterricht in den Schulferien und an sonstigen freien Tagen, die Jahresgebühr ist trotzdem zu zahlen. Damit verstößt die Regelung in der Satzung nach der Rechtsprechung gegen das sog. Transparenzgebot, da eine Vergleichbarkeit mit anderen Einrichtungen für den Nutzer nicht möglich ist. Also wäre die Bestimmung einer jährlichen festgelegten Stundenzahl in der Gebührenordnung notwendig.

(siehe auch Anlage: Artikel aus Stiftung Warentest 11/2000)

1. Wurden diese Gesichtspunkte beim Erstellen der Satzung berücksichtigt ?
2. Wie wird bei einer Häufung von unterrichtsfreien Tagen in einem Jahr oder bei einem krankheitsbedingtem Personalausfall des Unterrichts seitens des Konservatorium's verfahren?

gez. Mathias Weiland
Stadtrat der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

